

vorläufiges Ergebnisprotokoll

Stand: 24.11.2003

Vorsitz:

Senator Peter Rehaag
Behörde für Umwelt und Gesundheit

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

TOP 1 : Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Tagesordnungspunkte 16, 19 und 38 (vACK) sowie 14 (UMK) wurden zurückgezogen.

Der Tagesordnungspunkt 35 wird wegen Bundesratshängigkeit nicht beraten.

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

BLOCK

- TOP 2 :**
- **Stand der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls**
 - **Nutzung der flexiblen Instrumente des Kyoto-Protokolls zur kosteneffizienten Minderung der CO₂-Emissionen**

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass der Bundespräsident, die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und die EU-Partner diplomatische Initiativen auf höchster Ebene ergriffen haben, um die russische Regierung zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls zu bewegen. Eine Ratifizierung durch Russland ist Voraussetzung für
 - das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls, das einen Meilenstein auf dem Weg zu einem effektiven internationalen Klimaschutz darstellt,
 - Investitionen aus den EU-Mitgliedsstaaten in russische Klimaschutzprojekte und
 - die kostenmindernde Einbringung von Emissionsgutschriften aus diesen Projekten in den europäischen Emissionshandel.

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 3 : Abkommen über Verwaltungshilfe im Umweltschutzvollzug
mit afrikanischen Staaten (UNEP)**

Beschluss:

Die UMK nimmt den schriftlichen Bericht über Projekte und Maßnahmen Nordrhein-Westfalens zum Thema Entwicklung von Umweltrecht und -institutionen in Afrika zur Kenntnis.

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 4 : Richtlinie zur Einbeziehung von JI- und CDM-Projekten in
den EU-Emissionshandel**

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK unterstützt die Position der Bundesregierung bei den derzeitigen EU-Verhandlungen.

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

BLOCK

TOP 5 : Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis und bittet den BLAK, wie im Bericht skizziert weiter zu verfahren.

2. a) Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMU, bei der Entwicklung des ersten Fortschrittsberichts zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie die Umweltressorts der Länder frühzeitig und angemessen über den BLAK NE einzubeziehen.

b) Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den BLAK NE, unter Einbeziehung der fachlich betroffenen UMK-Arbeitsgremien rechtzeitig eine abgestimmte Stellungnahme der UMK zum 1. Entwurf des Fortschrittsberichts zur Beschlussfassung vorzulegen.

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 6 : Empfehlungen zur Umweltbildung und zur Bildung für
nachhaltige Entwicklung**

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des BLAK NE zur Kenntnis.
2. Die UMK begrüßt die Empfehlungen zur Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung und unterstreicht die Bedeutung der Umweltbildung im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung für den Prozess der Nachhaltigen Entwicklung.
3. Die UMK stellt fest, dass sich im Bereich der außerschulischen Umweltbildung Anknüpfungspunkte für Bund und Länder zu politischen Aktivitäten auf internationaler, Bundes- und Landesebene sowie für Kooperationen mit Partnern aus internationalen Organisationen und mit den gesellschaftlichen Akteuren ergeben. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren des Bundes und der Länder setzen sich dafür ein, dass die Vorschläge in den jeweiligen Handlungsfeldern aufgegriffen werden.
4. Die UMK bittet die Kultusministerkonferenz (KMK), die Umweltressorts der Länder bei der Planung und Durchführung der Aktivitäten im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu beteiligen.
5. Die UMK bittet den Vorsitz, den Beschluss sowie den Bericht an die Kultusministerkonferenz (KMK) sowie die Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsplanung und Forschungsförderung zu übermitteln. Die UMK stellt Bund und Ländern anheim, den Beschluss sowie den Bericht an weitere Institutionen auf Bundes- und Landesebene zu übermitteln.

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

BLOCK

TOP 7 : Verbesserung des vorsorgenden Hochwasserschutzes

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht der LAWA „Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes“ (Anlage 1) zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA „Bestandsaufnahme Hochwasseraktionspläne“ (Anlage 2) zur Kenntnis und stimmt der für Ende 2004 geplanten Aktualisierung zu.

3. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA „Instrumente und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz“ (Anlagen 3.1 und 3.2) zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung zu.

Die Umweltministerkonferenz hält die in der Handlungsanleitung gegebenen Handlungsempfehlungen für geeignet, weitere Fortschritte in der Schadensvermeidung zu erreichen und empfiehlt den Ländern die Prüfung und Umsetzung der Vorschläge in den Flussgebietseinheiten.

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

BLOCK

TOP 8 : Verwertung auf Deponien

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMU, kurzfristig eine Verordnung zur Verwertung von Abfällen auf Deponien zu erlassen und die Länder im Verfahren frühzeitig zu beteiligen.

Protokollnotiz des Landes Niedersachsen:

Das Land Niedersachsen stimmt dem Beschluss vorbehaltlich einer weiteren inhaltlichen Überprüfung zu Ziffer 2 zu.

61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg

BLOCK

TOP 9 : Umsetzung der AbfallablagungsVO

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht der LAGA zur Kenntnis.
2. Zur Verfolgung der weiteren Entwicklung wird die LAGA gebeten, nach Aktualisierung der Bestandsaufnahme zur 33. ACK / 62. UMK erneut zu berichten.

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

**TOP 10 : Nährstoffmanagement
 Begrenzung von Schadstoffen bei der landwirtschaftlichen
 Düngung und Kreislaufabfallwirtschaft**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung unter Berücksichtigung des Beschlusses der gemeinsamen AMK/UMK am 13.06.2001 eine Rechtsverordnung für die Aufbringung von Düngemitteln auf landwirtschaftliche Nutzflächen mit integrativem Ansatz vorlegen und die Länder im Verfahren rechtzeitig beteiligen wird, wobei neben bodenschutzrechtlichen auch landwirtschaftliche und abfallrechtliche Fragestellungen Berücksichtigung finden sollten. Dabei muss insbesondere die Vollzugsfähigkeit der Konzeption in den Ländern gewährleistet werden.

12

61. Umweltministerkonferenz am 19.-20. November in Hamburg

**TOP 11 : Luftreinhalte- und Aktionspläne zur Einhaltung von
zukünftigen Immissionsgrenzwerten**

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des LAI (s. Anlage) über die zu erwartenden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid in den Jahren 2005 bzw. 2010 zur Kenntnis, der u. a. darauf hinweist, dass
 - die durch die 22. BImSchV umgesetzten europäischen Vorgaben zur Luftreinhaltung im Feinstaubbereich in 70 – 120 Kommunen die Erstellung von Luftreinhalteplänen im Jahr 2004 erfordern werden,
 - die am 1.1.2005 einzuhaltenden Grenzwerte für Feinstaub in vielen Kommunen ein Handeln durch Aktionspläne (§ 47 Abs. 2 BImSchG) notwendig machen und
 - überwiegend Partikelemissionen und Aufwirbelungen des Kfz-Verkehrs den Hauptbeitrag zur Grenzwertüberschreitung liefern, dabei überproportional der Sektor der Kleintransporter und LKW, die nicht mindestens die Euro-Norm 3 einhalten.

2. Die UMK beauftragt den LAI in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr, Erfahrungen aus der praktischen Erstellung von Maßnahmenplänen zu bewerten und bis zur nächsten ACK einen Bericht vorzulegen. Dabei sollen Kriterien wie Wirksamkeit, Kosten und Umsetzbarkeit berücksichtigt werden.

Protokollnotiz BE, SH, SN und TH:

Um bei möglichen Verkehrsbeschränkungen nicht diejenigen zu benachteiligen, die in schadstoffarme Technik investiert haben, wird das BMU gebeten, eine Rechtsverordnung nach § 40 Abs. 3 BImSchG zur Kennzeichnung von Fahrzeugen mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung vorzulegen.

Protokollnotiz BMU:

Das BMU erklärt sich bereit, eine Kennzeichnungsverordnung zu erlassen, falls mindestens drei Länder bis Ende 2003 gegenüber BMU erklären, dass sie beabsichtigen, gemäß § 40 Abs. 1 BImSchG

1. Verkehrsbeschränkungen zu verhängen und
2. Ausnahmen davon gemäß § 40 Abs. 1 Satz 2 BImSchG zuzulassen.

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 12 : Maßnahmen zur Einhaltung der neuen Schwebstaubgrenzwerte
(PM₁₀)**

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

10

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

BLOCK

TOP 13: Luft- und Lärmbelastung im Güterverkehr

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“ zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass in Folge der im Bundesverkehrswegeplan im Güterverkehrsbereich aufgezeigten Entwicklung die Luft- und Lärmbelastungen nicht im erforderlichen Maße sinken werden. Die Entwicklung von technischen Standards der Fahrzeuge reicht nicht aus, um die PM-10 Grenzwerte bis 2005, die NO₂-Grenzwerte bis 2010 und die Lärmwert-Empfehlungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) von 65 dB/55 dB zu erreichen. Dies erfordert infrastrukturelle, organisatorische und monetäre Maßnahmen.

3. Die Umweltministerkonferenz hält es daher für notwendig, ein Maßnahmenprogramm für den Güterverkehrsbereich kurzfristig aufzustellen. Sie bittet die UMK-AG „Umwelt und Verkehr“ entsprechende Vorschläge zur 62. UMK vorzulegen.

10

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

**TOP 14: Erster Rechenschaftsbericht der Mobilfunkbetreiber zu
ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung vom 06.12.2001**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

TOP 15 : Vorbereitung des Gesprächs mit den Kommunalen Spitzenverbänden (KSV) im Rahmen der 61. UMK am 19./20. November 2003 in Hamburg

Beschluss:

1. Das Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der 61. UMK wird auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Berichts geführt.

2. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zum Thema „AbfallablagerungsVO“ zur Kenntnis.

10

**Vorgeschaltete Amtschefkonferenz der
61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

**TOP 16 : Eisbekämpfung auf den Bundeswasserstraßen als
wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung eines
funktionsfähigen Hochwasserschutzes**

Der TOP wurde auf der vACK abschließend behandelt.

Der TOP wurde zurückgezogen.

10

**Vorgeschaltete Amtschefkonferenz der
61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

TOP 17: Aquakulturanlagen

Der TOP wurde auf der vACK abschließend behandelt.

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der LAWA „Gewässerökologische Auswirkungen von Aquakulturanlagen“ zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz stimmt einer Veröffentlichung der „Hinweise zur Verringerung der Belastung der Gewässer durch die Fischhaltung“ zu und empfiehlt die Anwendung in den Ländern.

Protokollerklärung Brandenburg:

Brandenburg sieht sich durch die Anwendung der Empfehlungen nicht veranlasst, seine gegenwärtige Praxis bei der Erhebung der Abwasserabgabe von Binnenfischereibetrieben zu ändern.

20

61. Umweltministerkonferenz am 19./20. November 2003 in Hamburg

TOP 18: GRÜNES BAND

Beschluss:

1. Die UMK nimmt die Berichte des Freistaats Thüringen und des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Bemühungen Thüringens und der anderen beteiligten Länder zur Erhaltung und Gestaltung des GRÜNEN BANDES werden unterstützt.
3. Die UMK begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die von Rückerwerbsansprüchen freien Bundesflächen im ehemaligen Grenzstreifen, die unter das Mauergrundstücksgesetz fallen, kostenlos an die Länder zu übertragen.
4. Die UMK begrüßt ferner die Ankündigung des BMF zu prüfen, ob auch die Übertragung der übrigen bundeseigenen Grundstücke im GRÜNEN BAND, die nicht unter das Mauergrundstücksgesetz fallen, ebenfalls unentgeltlich auf die Länder erfolgen kann.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der betroffenen Länder werden sich gegenüber ihren zu beteiligenden Landesressorts und Staatskanzleien dafür einsetzen, das Angebot des BMF zur unentgeltlichen Übertragung der Flächen im GRÜNEN BAND anzunehmen.

21

**Vorgeschaltete Amtschefkonferenz der
61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

TOP 19: GRÜNES BAND - Bericht zur aktuellen Entwicklung

Der TOP wurde auf der vACK abschließend behandelt.

Der TOP wurde zurückgezogen.

22

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 20: Schutz von Alleebäumen - Empfehlungen zum Schutz vor
Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB)**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren stellen fest, dass der den Straßenbaubehörden der Länder übermittelte Entwurf der „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB) in der Fassung September 2002, ebenso wie ältere der UMK bekannte Entwürfe die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes nicht ausreichend berücksichtigt. Darüber hinaus vertreten sie die Auffassung, dass auch der vorliegende, überarbeitete Entwurf im Widerspruch zu landesgesetzlichen Regelungen zum Alleen- und Baumschutz steht.
2. Sie bekräftigen im Rahmen einer neuerlichen Erörterung ihre Auffassung, dass die Verkehrsrichtlinien ESAB und „Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen an Straßen (RPS)“ originär die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berühren und daher gemäß § 6 Abs. 2 BNatSchG mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden abzustimmen sind, und erwarten daher eine förmliche Beteiligung der für Naturschutz zuständigen obersten Landesbehörden bei der Aufstellung und Einführung von Verkehrsrichtlinien ESAB und RPS von den zuständigen Behörden des Bundes.
3. Sie begrüßen, dass das BMVBW nunmehr beabsichtigt, die Länder und Verbände im Rahmen der Erörterung des ESAB anzuhören. Sie bitten die Bundesregierung sicherzustellen, dass die obersten Naturschutzbehörden der Länder und Naturschutzverbände in dieses Verfahren einbezogen werden.

20

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

BLOCK

TOP 21 : Motto für den Tag der Umwelt 2004

Beschluss:

Die UMK nimmt das Motto des Bundes für den „Tag der Umwelt 2004“ zur Kenntnis:

„Erneuerbare Energien – für Klimaschutz und Arbeitsplätze“.

21

**Vorgeschaltete Amtschefkonferenz der
61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

**TOP 22 : Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der
Umweltforschung – Zwischenbericht -**

Der TOP wurde auf der vACK abschließend behandelt.

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt Bezug auf ihren Beschluss zur 30. ACK, TOP 38 und bittet den Bund, zur 62. UMK zu berichten.

20

Vorgeschalte Amtschefkonferenz der 61. Umweltministerkonferenz am 19.-20. November 2003 in Hamburg

**TOP 23 : Harmonisierung der Internet-Auftritte der Gremien der
Umweltministerkonferenz**

Der TOP wurde auf der vACK abschließend behandelt.

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz empfiehlt ihren Arbeitsgremien, die einen Internet-Auftritt beabsichtigen oder ihren vorhandenen wesentlich ändern, folgende Standards dabei weitmöglichst zu berücksichtigen:
 - Plattformunabhängigkeit
 - Barrierefreiheit entsprechend der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV)
 - Auffindbarkeit der öffentlichen Inhalte durch das Umweltinformationsnetz Deutschland gein®
 - Auffindbarkeit der öffentlichen Inhalte durch kommerzielle Suchmaschinen

2. Die Amtschefkonferenz empfiehlt den Arbeitsgremien, den Bund/Länder-Arbeitskreis Umweltinformationssysteme (BLAK UIS) über seinen Vorsitzenden bei der Realisierung neuer Internetangebote und von wesentlichen Änderungen vorhandener Internetangebote rechtzeitig zu beteiligen, um eine schrittweise Harmonisierung zu erreichen.

3. Die Amtschefkonferenz beauftragt ihre Arbeitsgremien, ihre Internetauftritte in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des BLAK UIS bis zum Ende des Jahres 2005 an die Struktur und Gestaltung der Internetpräsentation der UMK anzupassen.

20

61. Umweltministerkonferenz am 19.-20. November 2003 in Hamburg

**TOP 24 : Gender Mainstreaming in den Bund-Länder-Arbeitsgremien
der UMK**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

27

**Vorgeschaltete Amtschefkonferenz der
61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

TOP 25 : **Übersicht über die Bund/Länder-Gremien mit
Umweltschutzaufgaben – Fortschreibung**

Der TOP wurde auf der vACK abschließend behandelt.

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die in der Anlage beigefügte Übersicht über die Bund/Länder-Gremien mit Umweltschutzaufgaben (Stand: Oktober 2003) zur Kenntnis.

2. Sie bittet das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz 2004, diese Übersicht zur 34. Amtschefkonferenz fortzuschreiben.

23

Vorgeschaltete Amtschefkonferenz der 61. Umweltministerkonferenz am 19.-20. November 2003 in Hamburg

**TOP 27 : Änderung der Geschäftsordnung des Bund/
Länderarbeitskreises Umweltinformationssysteme**

Der TOP wurde auf der vACK abschließend behandelt.

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz stimmt der geänderten Geschäftsordnung des Bund/Länderarbeitskreises Umweltinformationssysteme mit der Maßgabe zu, dass Ziff. 2.2 wie folgt geändert wird:

Die wesentlichen Aufgaben des BLAK UIS sind:

- Durchführung von Aufträgen der UMK/ACK
- Initiierung von Aufträgen bei UMK/ACK

Der Aufgabenerledigung dienen insbesondere:

- Abstimmung der UIS-Konzeptionen und gemeinsame oder arbeitsteilige Entwicklung von UIS-Komponenten (Entwicklungskooperationen),
- Vorbereitung von Verwaltungsvereinbarungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik sowie dem Aufbau von Umweltinformationssystemen,
- Zusammenarbeit mit Informatik-Gremien wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen (AdV), Agrarministerkonferenz (AMK),

- 33
- Verkehrsministerkonferenz (VMK), Gesundheitsministerkonferenz mit dem Ziel die Behandlung spezieller Themen zu intensivieren,
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen auf dem Gebiet der Umweltinformation tätigen Institutionen und Gremien wie z.B. Europäische Umweltagentur (EUA), Europäische Kommission (EU-KOM) durch Herstellung von dauerhaften Kontakten,
 - Informationsaustausch über Auf-, Ausbau und Betrieb der IuK-Infrastruktur einschließlich Standardisierung, Outsourcing, e-Government und e-Bürgerdienste.
 - Gemeinsame Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Umweltinformation und Umweltinformatik durch mehrere oder alle Mitglieder des BLAK UIS.

01

**Vorgeschaltete Amtschefkonferenz der
61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

TOP 28: Struktur der LAWA in Europafragen

Der TOP wurde auf der vACK abschließend behandelt.

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der LAWA über die künftige Struktur der LAWA in Europafragen zur Kenntnis.

02

**61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 29 : Bericht über Umlaufbeschlüsse und
 Telefonschaltkonferenzen**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

61. Umweltministerkonferenz am 19.-20. November 2003 in Hamburg

BLOCK

TOP 30 : Anspruchsvolle Umweltstandards im ÖPNV - Umsetzung der 22. BImSchV und der EU-Umgebungslärm-Richtlinie

Beschluss:

1. Die UMK weist darauf hin, dass bereits heute Stadtbusse verschiedener Hersteller sowohl mit Diesel- als auch mit Erdgasantrieb auf dem Markt angeboten werden, die bereits den anspruchsvollsten europäischen Abgasstandard für schwere Nutzfahrzeuge EEV (Environmentally Enhanced Vehicle) erfüllen, der noch über die ab 2008 bzw. 2009 obligatorische Mindestanforderung Euro 5 hinausgeht.
2. Die UMK begrüßt, dass der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen den Abgasstandard EEV als Orientierungsmaßstab anerkannt hat und mit den Herstellern von Bussen eine freiwillige Vereinbarung zur Einhaltung eines Geräuschgrenzwerts von 78 dB(A) getroffen hat.
3. Die UMK bittet die VMK um Kenntnisnahme sowie um Herbeiführung eines Beschlusses zur Berücksichtigung dieser anspruchsvollen Umweltstandards als Förderkriterium bei der Vergabe von GVFG-Mitteln in den Ländern.
4. Die UMK bittet darüber hinaus die Kommunalen Spitzenverbände, ihren Mitgliedern die Berücksichtigung dieser Umweltstandards in Nahverkehrsplänen sowie bei der Vergabe von Verkehrsleistungen mit Bussen zu empfehlen.

61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg

BLOCK

TOP 31 : EMAS – Sachstand und Bewertung

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bund/Länder-Arbeitskreises für steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes „EMAS - Sachstand und Bewertung“ zur Kenntnis. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren von Bund und Ländern werden gebeten, den Bericht bei der weiteren Ausgestaltung ihrer Politik zu berücksichtigen.

2. Die UMK bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss und den Bericht der Wirtschaftsminister- und Agrarministerkonferenz mit der Bitte um Kenntnisnahme zuzuleiten.

Protokollnotiz Nordrhein-Westfalen, Berlin und Rheinland-Pfalz:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin und Rheinland-Pfalz treten dafür ein, das europäische Umweltmanagementsystem EMAS und das global gültige Umweltmanagementsystem ISO 14001 gleichermaßen zu unterstützen. Beide Systeme bestehen im Kern aus dem gleichen betrieblichen Verfahren. Die verbleibenden Unterschiede sind verglichen mit anderen Systemen marginal. Den Vorteilen von EMAS (Einbindung der staatlichen Umweltbehörden, Umwelterklärung und Aufforderung zu kontinuierlichen Verbesserungen der Umweltleistung) stehen Vorteile von ISO 14001 (internationale Verbreitung, höhere Durchsetzungsdynamik in der Wertschöpfungskette, geringere Kosten, schnellere Verfahren bei eventueller Aberkennung von Zertifizierungen) gegenüber.

Vorrangiges Ziel von Nordrhein-Westfalen, Berlin und Rheinland-Pfalz ist es, möglichst viele Unternehmen zu motivieren, ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 einzuführen. Deshalb spielt nicht nur der formale Standard, sondern auch die tatsächliche Durchsetzungsfähigkeit eine entscheidende Rolle. Angesichts der hohen internationalen Verflechtung der deutschen Wirtschaft (auch mit dem asiatisch-pazifischen und amerikanischen Raum) ist es nicht sinnvoll, ein auf Europa begrenztes System zu bevorzugen.

61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg

TOP 32 : Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes einschließlich des Zeitplans zur rechtlichen und fachlichen Umsetzung der Vereinfachungsvorschläge zur Kenntnis.
2. Die UMK ist der Auffassung, dass die Nutzung moderner Kommunikationstechniken in der formalisierten Nachweis- und Registerführung einen wesentlichen Beitrag zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung und zur Steigerung ihrer Effizienz leisten wird.
3. Die UMK stellt fest, dass die Einführung der Nachweis- und Registerführung in elektronischer Form sowohl in der Verwaltung als auch in den betroffenen Unternehmen einen längeren Zeitraum umfassen wird. Die UMK hält es daher für dringend erforderlich,
 - die notwendigen Regelungen im Gesetzgebungsverfahren als geschlossenes, allein auf die Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung abzielendes Regelwerk zu konzentrieren und
 - die entsprechenden Rechtsgrundlagen im KrW-/AbfG sowie im untergesetzlichen Regelwerk noch in dieser Legislaturperiode zu verkünden.

4. Die Umweltministerinnen, –minister und –senatoren der Länder unterstützen den Bund bei der Umsetzung der Vereinfachungsvorschläge und setzen sich dafür ein, dass die Gesetzgebungsvorschläge nicht mit außerhalb der abfallrechtlichen Überwachung liegenden Änderungsvorschlägen befrachtet werden. Neue, im jetzigen Abfallrecht nicht vorgesehene, präventive Überwachungsregelungen (Genehmigungen, Genehmigungsvoraussetzungen) sind auf die erforderliche Umsetzung zwingender Vorgaben des EU-Rechts zu beschränken, um die zügige Umsetzung der Vereinfachungsvorschläge nicht zu gefährden.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein

Die Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind der Auffassung, dass als Regelverfahren die bisherige Papierform möglichst frühzeitig vollständig, d. h. bezüglich Inhalt und Rechtsverbindlichkeit, durch eine digitale Form ersetzt werden soll. Erst dadurch wird in der formalisierten Nachweis- und Registerführung ein weitest möglicher Beitrag zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung und zur Steigerung ihrer Effizienz geleistet.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hält unabhängig von Ziffer 4 die Präzisierung und Weiterentwicklung des KrWG/AbfG nach wie vor für dringend geboten und behält sich vor, zu gegebener Zeit initiativ zu werden.

61. Umweltministerkonferenz
am 19. - 20. November 2003
in Hamburg

TOP 33 : Europäische Chemikalienverordnung (REACH-Verordnung)

Beschluss:

1. Die UMK begrüßt die Vorlage des Entwurfs der EU-Kommission zur Chemikaliensicherheit (Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Beschränkung und Zulassung von Chemikalien vom 29. 10. 2003). Der vor mehr als vier Jahren eingeleitete Prozess einer grundlegenden Revision der EG-Chemikalienpolitik hat damit das Stadium des konkreten EG-Rechtsetzungsverfahrens erreicht.

2. Die UMK erwartet von dem Rechtsetzungsprojekt eine wesentliche Verbesserung des stoffbezogenen Umwelt- und Verbraucherschutzes insbesondere durch
 - die systematische Schließung bestehender, gravierender Kenntnislücken über die Sicherheitseigenschaften der mehr als zwei Jahrzehnte auf dem Markt befindlichen Altstoffe,
 - darauf aufbauend die Schaffung eines rationalen, vorhersehbaren Risikomanagementsystems durch Chemikalienanwender und Staat sowie
 - die gezielte Eindämmung unnötiger Verwendungen bestimmter langfristig gesundheits- oder umweltschädlicher Stoffe durch Einführung eines Zulassungsverfahrens für Verwendungen derartiger Stoffe.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind der Auffassung, dass auch bei der Ausgestaltung im Detail sichergestellt sein muss, dass die Schutzziele der Reform tatsächlich erreicht werden. Denn nur die Erreichung dieser Ziele rechtfertigt den Aufwand, den das neue System notwendig mit sich bringen wird. In dieser Hinsicht sehen Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein Defizite oder Prüfbedarf besonders in folgenden konkreten Punkten:

- Die Datenanforderungen für Stoffe mit Herstellungsmengen unter 10 Jahrestonnen sind aus fachlicher Sicht lückenhaft und umfassen nicht wichtige Informationen etwa zur akuten Toxizität oder zur Abbaubarkeit, die in Deutschland durch eine freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen chemischen Industrie von 1997 auch im Bereich der Altstoffe bereits Standard sind.
- Die im Kommissionsentwurf vielfältig enthaltenen Ansätze zu einer Flexibilisierung der Datensätze, die grundsätzlich im Sinne einer Begrenzung des Gesamtaufwandes zu begrüßen sind, setzen ein erhebliches Maß an Expertise bei der Vorbereitung der Registrierungsunterlagen voraus. Da die Registrierungen in der Mehrzahl der Fälle staatlicherseits nicht inhaltlich geprüft werden, die Informationen als Ausgangspunkt vielfältiger Entscheidungen auch innerhalb der Wirtschaft selbst aber verlässlich sein müssen, erscheint eine wirtschaftsseitige Qualitätssicherung der Registrierungen unter Nutzung von Zertifizierungssystemen oder durch unabhängige Sachverständige unabdingbar.
- Die in dem Entwurf vorgesehenen erheblichen Erleichterungen für Zwischenprodukte, die im Ansatz ebenfalls zu begrüßen sind, sollten nicht nur bei transportierten Zwischenprodukten, sondern insgesamt an Bedingungen einer kontrollierten Handhabung geknüpft werden, da es sich bei diesen Stoffen häufig um besonders reaktive und damit z.B. störfallrelevante Stoffe handelt. Gleichzeitig muss auch für diese Stoffe ein Mindestdatensatz vorhanden sein, der im Hinblick auf mögliche Störfälle eine angemessene Auskunftsfähigkeit sicherstellt.
- Die verwendungsbezogene Risikobewertung im Rahmen des sog. "Chemikaliensicherheitsberichts" ist ein wichtiges Instrument dafür, dass die ermittelten Stoffkenntnisse in der praktischen Verwendung Berücksichtigung finden können. Der Sicherheitsbericht sollte daher für alle Registrierungen, nicht nur für die von Stoffen mit Herstellungsmengen über 10 Jahrestonnen, verbindlich sein.

Weitere Bereiche, die deutlich verbesserungsbedürftig sind, betreffen die Regelungen zur Vermeidung doppelter Tierversuche, zur Informationsbereitstellung gegenüber Dritten und zur Frage einer rechtssicheren, für andere Rechtsbereiche verwertbaren Gefährlichkeitseinstufung.

61. Umweltministerkonferenz am 19.-20. November 2003 in Hamburg

BLOCK

**TOP 34: Arzneimittel in der Umwelt –
Auswertung des Arzneimittel-Untersuchungsprogramms**

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bund-/Länder-Ausschusses Chemikaliensicherheit zu "Arzneimittel in der Umwelt - Auswertung der Untersuchungsergebnisse " zur Kenntnis. Arzneimittel haben ein produktinhärentes toxikologisches Potential und gelangen mit Kommunal- oder Krankenhausabwässern ganzjährig und flächendeckend in die aquatische Umwelt. Besorgniserregend ist, dass bislang nur sehr wenig vermarktete Arzneimittel auf ihre Umweltwirkungen untersucht sind. Die UMK hält es daher für notwendig, dass zukünftig Arzneistoffe in Untersuchungsprogrammen der Länder und des Bundes zur Überwachung der Umwelt erheblich stärker berücksichtigt werden.

2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, darauf hinzuwirken,
 - dass auf europäischer Ebene ein Altarzneimittelprogramm aufgenommen wird, das auch die Umweltaspekte umfasst.
 - dass zukünftig im europäischen Zulassungsverfahren für neue Arzneimittel eine Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Umwelt nach gesetzlich festgelegten Ausführungsbestimmungen erfolgt. Wenn bei Tierarzneimitteln im Zulassungsverfahren erhebliche negative Umweltauswirkungen erkennbar sind, soll dies zu Maßnahmen bis hin zur Versagung der Zulassung führen können.

- 40
- dass eine EU-weite fachliche Plattform zum Thema Umweltbewertung von Arzneimitteln installiert wird.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bundesumweltminister, das UBA zu beauftragen, Arzneistoffe, die in relevanten Mengen, auch als stabile Metaboliten, in die Umwelt gelangen können, zu identifizieren und ggf. neue Testmethoden insbesondere für chronische Arzneistoffexpositionen zu entwickeln. Arzneimittel und Metaboliten mit hohem toxischen Potenzial sowie mit hoher Persistenz und starkem Akkumulationsverhalten sind auch dann zu berücksichtigen, wenn sie in nur relativ geringen Mengen in die Umwelt gelangen können.
 4. Die UMK bittet das BLAC-Vorsitzland, den Bericht und den Beschluss der GMK und der AMK mit der Bitte um Kenntnisaufnahme und Unterstützung zuzuleiten.
 5. Die UMK bittet die GMK, die Möglichkeit des Auftretens von Arzneistoffen aus der Verwendung von Human- und Tierarzneimitteln sowie pharmakologisch wirksamen Futtermittelzusatzstoffen im Trinkwasser zu prüfen und gegebenenfalls Untersuchungen zu erwägen und in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Maßnahmen zur Verminderung des Eintrages von Arzneistoffen in die Umwelt hinzuwirken und die UMK hierüber zu informieren.
 6. Die UMK bittet die AMK zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Eintrag von Tierarzneimitteln in die Umwelt, insbesondere von Tetracyclinen in Böden, zu minimieren und die UMK hierüber zu informieren.
 7. Der Bund wird gebeten, bis zur 64. UMK über die bis dahin ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Protokollnotiz BW:

Baden-Württemberg verweist ergänzend auf seine umfangreichen Erhebungsuntersuchungen zu Arzneimittelwirkstoffen in Klärschlamm und klärschlammgedüngten Böden.

**Vorgeschaltete Amtschefkonferenz der
61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

TOP 35: Konsequenzen aus der bevorstehenden Aufhebung des EU-Moratoriums für die Zulassung und Vermarktung von gentechnisch veränderten Organismen

Der TOP wurde auf der vACK abschließend behandelt

Der Tagesordnungspunkt wird wg. Bundesrathängigkeit nicht beraten

12

**Vorgeschaltete Amtschefkonferenz der
61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

TOP 36 : Auswirkung der Ausbringung von Gentechnisch Veränderten Organismen (GVO) auf die natürliche Umwelt

Der TOP wurde auf der vACK abschließend behandelt.

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz beauftragt LANA und LAG, zu den Auswirkungen der Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf die natürliche Umwelt einen abgestimmten Bericht zu erarbeiten und der 33. ACK zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist insbesondere zur Frage eines aussagekräftigen Monitorings sowie dessen Finanzierung Stellung zu nehmen.

61. Umweltministerkonferenz am 19.-20. November 2003 in Hamburg

TOP 37

Emissionshandel und Vollzug durch die Länder

Beschluss:

1. Die UMK betont ihren Willen dazu beizutragen, dass die Zuteilung von Emissionszertifikaten in Deutschland pünktlich zum 1.1.2005 erfolgt. Sie sieht im Handel mit Emissionsrechten einen effektiven und kostengünstigen Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen die Zusage des BMU, über alle grundlegenden Fragen des nationalen Allokationsplans (Aufteilung der CO₂-Mengen auf die Makrosektoren und Allokationsregeln) den Bundestag unter Beteiligung des Bundesrates in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren entscheiden zu lassen.
3. Die UMK ist der Auffassung, dass die deutsche Wirtschaft im Allokationsplan nicht zu mehr aber auch nicht zu weniger Minderungsleistungen bei den CO₂-Emissionen verpflichtet werden soll, als die Wirtschaft im Rahmen der Klimaschutz- und KWK-Vereinbarung zugesagt hat.
4. Die UMK bittet die EU-Kommission, bei der Prüfung der nationalen Allokationspläne strikt darauf zu achten, dass es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Unternehmen in den europäischen Mitgliedsstaaten kommt.
5. Die UMK hält es für ein Gebot der Gerechtigkeit, bei der Zuteilung von Emissionsrechten seit 1990 erbrachte Vorleistungen beim Klimaschutz (sog. early action) angemessen zu berücksichtigen.

6. Bei der Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie in nationales Recht spricht sich die UMK für eine Aufgabenteilung zwischen Bundes- und Landesbehörden aus:
 - Die nach der Emissionshandelsrichtlinie vorgeschriebene Genehmigung von CO₂-Emissionen soll in das Bundesimmissionsschutzgesetz integriert werden, für dessen Vollzug die Länder zuständig sind. Damit wird der Grundsatz „eine Behörde – eine Genehmigung“ umgesetzt.
 - Das nationale Grundbuch zum Emissionshandel soll bei einer zentralen Bundesbehörde geführt werden. Die Zuständigkeit für die quantitative Zuteilung von Emissionsrechten nach den verbindlichen Vorgaben des Gesetzes zum Nationalen Allokationsplan bleibt dem weiteren Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.
7. Die Organisation des Handels mit Emissionsrechten ist nach Auffassung der UMK keine staatliche Aufgabe; diese soll privatwirtschaftlich erfolgen.
8. Die UMK misst der Ausgestaltung der Allokationsregeln größte Bedeutung bei. Fragen des Umgangs mit Zertifikaten bei Anlagenstilllegungen, die Zuteilung von Zertifikaten bei Anlagenerweiterungen und Neuinvestitionen müssen sorgfältig bedacht und daraufhin überprüft werden, ob von ihnen positive Anreize für eine wirtschaftsverträgliche Modernisierung unseres Anlagenbestandes ausgehen. Bund und Länder verabreden eine enge Zusammenarbeit.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bitten das BMU, dass bei der Aufstellung des nationalen Allokationsplans die in den neuen Bundesländern erbrachten Vorleistungen, die keinem Betreiber mehr zugeordnet werden können, bei der nationalen Reserve für Erweiterungs- und Neuinvestitionen in den neuen Bundesländern und Berlin in angemessener Weise zur Verfügung gestellt werden.

40

**Vorgeschaltete Amtschefkonferenz der
61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

**TOP 38: Novellierung des Gesetzes für den Vorrang der
Erneuerbaren Energien**

Der TOP wurde auf der vACK abschließend behandelt.

Der TOP wurde zurückgezogen.

40

**Vorgeschaltete Amtschefkonferenz der
61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

TOP 39: **Ergänzung der Liste anerkannter Biomasse um die
biologisch abbaubaren Anteile aus der heizwertreichen
Fraktion von Siedlungsabfällen in der
Biomasseverordnung**

Der TOP wurde auf der vACK abschließend behandelt.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

61. Umweltministerkonferenz am 19.-20. November 2003 in Hamburg

BLOCK

TOP 40 : Nachwachsende Rohstoffe/Energie aus Biomasse

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass im Hinblick auf einen weiteren Ausbau der Nutzung der Bioenergie die durch die Bundesregierung angekündigten Änderungen wichtiger Rahmenbedingungen schnellstmöglich verabschiedet werden müssen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass weiterhin erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf besteht, um einerseits den steigenden Bedürfnissen der Gesellschaft nach ausreichender und nachhaltig gesicherter Energieversorgung sowie Mobilität gerecht zu werden und andererseits das vorhandene Potential zur energetischen und stofflichen Biomassenutzung stärker ausschöpfen zu können.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Neuregelungen im Bereich Biomasse in dem am 18. 11. 2003 vorgelegten Referentenentwurf von BMU und BMWA deutlich ungünstiger sind als im Referentenentwurf des BMU vom August 2003 und nach erster Bewertung sogar eine Verschlechterung gegenüber den in der Zeit gültigen EEG bestehenden Regelungen darstellen. Den leicht erhöhten Vergütungssätzen im Bereich Biomasse steht die von 20 auf 15 Jahre beschränkte Laufzeit und die erhöhte Degression von 2 Prozent pro Jahr gegenüber. Die Umweltministerinnen, -minister und –senatoren der Länder bitten das BMU, sich im weiteren Verfahren dafür einzusetzen, dass die Vergütungssätze im Bereich Biomasse gemäß dem BMU-Referentenentwurf vom August 2003 weiter angehoben werden, wobei auch für_mittlere Anlagen (Leistungsbereich 200 bis 1000 Kilowatt) ein kostendeckender Betrieb ermöglicht werden sollte. Der Bonus für nachwachsende Rohstoffe sollte unabhängig von der

Anlagengröße, mindestens jedoch bis zur Leistungsgröße von fünf MW, gezahlt werden. Darüber hinaus sollten durch das EEG geförderte Anlagen auch die entstehende Wärme nutzen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass der Anbau von Biomasse speziell für die energetische Nutzung an Bedeutung gewinnen wird, wenn es gelingt, durch entsprechende Technologien die Energieträgermärkte stärker zu erreichen. Neben dem Strom- und Wärmemarkt bietet insbesondere der Kraftstoffmarkt ein großes Abnahmepotential. Vor diesem Hintergrund ist der Produktlinienentwicklung von Kraftstoffen auf der Basis von Biomasse bei der Förderung des Bundes eine besondere Bedeutung einzuräumen. Dazu gilt es, erprobte Technologien schnellstmöglich aus dem Demonstrationsmaßstab in großtechnische Produktionsanlagen zu überführen und die Einführung eines Beimischgebotes unter Maßgabe der Qualitätssicherung für emissionsarme Kraftstoffe zu prüfen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bedauern, dass angesichts der Notwendigkeit, der Chancen und des erreichten Standes der Verwertung nachwachsender Rohstoffe der Mittelansatz im Haushaltsplan des BMVEL für die Förderprogramme in diesem Bereich reduziert wurde. Die Umweltministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten deshalb den Bund, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den Haushaltsansatz des BMVEL auf den ursprünglich geplanten Mittelumfang wieder aufzustocken.
6. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten darüber hinaus den Bund, darauf hinzuwirken, dass im Energie- und Bausektor die Förderung von F- und E-Projekten schwerpunktmäßig auf die Produktlinien konzentriert wird, die perspektivisch einen hohen Mengenbedarf an land- und forstwirtschaftlichen Produkten sowie Rest- und Abfallstoffen nach sich ziehen und einen schnellen Marktzugang erwarten lassen. Dies sind insbesondere die Bioenergie, biogene Kraftstoffe, biogene Schmierstoffe, Verpackungsmaterialien und Bau- sowie Dämmstoffe.

7. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMU, darauf hinzuwirken, dass bei einer Fortschreibung des vom BMVEL aufgelegten Markteinführungsprogramms „Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen“ neue Dämmstoffe aus Holz gegenüber Dämmstoffen aus anderen nachwachsenden Rohstoffen nicht benachteiligt werden.
8. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder unterstreichen ihren Beschluss in TOP 28 in der 60. UMK zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt und bitten den Arbeitskreis Energie und Umwelt, im Rahmen der Bewertung neuer Instrumente für den Wärmemarkt auch Regelungen und Vergütungen zur Einspeisung von auf Erdgasqualität aufbereitetem Biogas in das öffentliche Gasnetz zu untersuchen. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit Biogasanlagen in der Landwirtschaft zur Minderung von Emissionen insbesondere aus der Tierhaltung genutzt werden können.
9. Bei der zukünftigen Gestaltung von Instrumenten zur Förderung von Biomasse zur Energiegewinnung sind ökobilanzielle Aspekte zu berücksichtigen. Gerade auch um die Akzeptanz für Biomassennutzungen zu erhalten und zu verbessern, muss der Ausbau der Biomassennutzung umweltverträglich gestaltet werden und negative Auswirkungen z.B. in den Bereichen Eutrophierung, Versauerung und Luftschadstoffemissionen so weit wie möglich vermieden werden. Vorrangig vor der energetischen Nutzung von gezielt angebauten Energiepflanzen hat die Nutzung von ohnehin anfallenden biogenen Reststoffen Priorität.

61. Umweltministerkonferenz am 19.-20. November 2003 in Hamburg

TOP 41: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten

- das BMU auf der 63. UMK zu berichten, welche Kosten mit der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie im Bereich der Bundeseisenbahnen, Bundesfernstraßen und Großflughäfen entstehen,
- den Länderausschuss für Immissionsschutz, auf der 63. UMK zu berichten, welche Kosten auf die zuständigen Stellen zukommen und welche Möglichkeiten der Finanzierung bzw. der fachlichen Unterstützung bestehen.

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sehen in diesem Zusammenhang die zentrale Bereitstellung und Fortschreibung von geometrischen Eingangsdaten für die Lärmkartierung als wesentlichen Beitrag, die zuständigen Stellen bei ihren Arbeiten zu unterstützen. Darüber hinaus hält die UMK eine einheitliche Datenbasis für erforderlich, um die Vergleichbarkeit der strategischen Lärmkarten für verschiedene Lärmquellen zu gewährleisten. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMU die Bereitstellung eines einheitlichen geometrischen Modells auf Bundesebene zu prüfen und hierüber auf der 62. UMK zu berichten.

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, insbesondere auch im Hinblick auf den Verkehrslärm gegenüber dem BMVBW die Bereitstellung finanzieller Mittel für die zuständigen Stellen, sowohl für die Aufstellung strategischer Lärmkarten und Aktionspläne als auch für die Umsetzung der hieraus folgenden Maßnahmen einzufordern.

61. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 2003
in Hamburg

**TOP 42: Maßnahmen zur Minderung der Emissionen von
Rußpartikeln aus Dieselfahrzeugen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Automobilindustrie inzwischen bestimmte Fahrzeuge mit Partikelfilter anbietet. Sie bekräftigt ihren Beschluss vom 29./30.11.2001 (57. UMK, TOP 3.19) und fordert die Automobilindustrie auf, die Partikelfiltertechnik oder ein im Ergebnis gleich wirksames Verfahren serienmäßig bei allen neu in Verkehr kommenden PKW und leichten Nutzfahrzeugen mit Dieselmotoren einzusetzen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen und unterstützen die Initiative des BMU zur Festsetzung strengerer EU-Abgasgrenzwerte für NO_x und Partikel für dieselbetriebene PKW und LKW. Sie sind der Auffassung, dass neue Grenzwerte insbesondere zu einer deutlichen Senkung der Partikelemissionen führen müssen und sich am Partikelfilter oder Techniken, die zu einer vergleichbaren Emissionsminderung führen, orientieren sollten. Bis spätestens 2010 sollte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge insbesondere ein verbindlicher Partikelgrenzwert von 0,0025 g/km angestrebt werden. Das BMU wird gebeten zu prüfen, ob zur Begrenzung der besonders gesundheitsrelevanten Kleinstpartikel die Festlegung eines zusätzlichen Grenzwertes für die Partikelanzahl erforderlich

ist und sich ggf. auf europäischer Ebene hierfür einzusetzen. Für Nutzfahrzeugmotoren sind Senkungen der Abgasgrenzwerte in gleicher Größenordnung erforderlich.

4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, zeitgleich mit der Festsetzung neuer Abgasgrenzwerte die im Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 festgelegten Steuersätze so fortzuschreiben, dass möglichst frühzeitig vor Inkrafttreten der neuen Grenzwerte ein hinreichender, aufkommensneutraler ökonomischer Anreiz für den freiwilligen Erwerb von Dieselfahrzeugen, die die neuen Grenzwerte erfüllen, geschaffen wird. Entsprechende steuerliche Anreize sollten auch für die Nachrüstung von schon im Verkehr befindlichen Fahrzeugen geschaffen werden.

61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg

**TOP 43 : Umsetzung der Luxemburger Beschlüsse zur Reform der EU-
Agrarpolitik**

Es wurde kein Beschluss gefasst

61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg

**TOP 44: Anforderungen des Naturschutzes an die nationale Umsetzung
 der EU-Agrarreform**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

30

**Vorgeschaltete Amtschefkonferenz der
61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

**TOP 45: Teilnahme der deutschen Naturschutzorganisationen am
bilateralen Gespräch mit der Europäischen Kommission im
Rahmen des Nachmeldeprozesses für FFH-Gebiete**

Der TOP wurde auf der vACK abschließend behandelt.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg

TOP 46: Finanzierung der Umsetzung von NATURA 2000

Es wurde kein Beschluss gefasst.

07

**Vorgeschaltete Amtschefkonferenz der
61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg**

**TOP 47: Zusammenarbeit der Verwaltungen von Bund und Ländern in
Arbeitsgremien der Amtschefkonferenz /
Umweltministerkonferenz**

Der TOP wurde auf der vACK abschließend behandelt

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz bestätigt ausdrücklich die in Nr. 11 der Geschäftsordnung getroffene Festlegung, wonach Ausarbeitungen der Bund/Länder-Arbeitsgremien in jedem Falle von der Amtschefkonferenz oder Umweltministerkonferenz in Auftrag zu geben und nach ihrer Fertigstellung von diesen Gremien zu beschließen sind.

2. Im Rahmen der Beauftragung ist konkret zu bestimmen, welches – eventuell auch ad hoc einzusetzende – Arbeitsgremium mit der Aufgabe betraut wird und welche weiteren betroffenen Gremien zu beteiligen sind.

61. Umweltministerkonferenz
am 19./20. November 2003
in Hamburg

TOP 48: Termine ACK/UMK 2004

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz legt auf Vorschlag des künftigen Vorsitzlandes Hessen folgende Termine für die Amtschef- und Umweltministerkonferenzen im Jahr 2004 fest:

Frühjahr:

Amtschefkonferenz	21./22. April 2004 in Berlin
Umweltministerkonferenz	5. - 7. Mai 2004 in Bad Wildungen

Herbst:

Amtschefkonferenz	20./21. Oktober 2004 im Flughafen Frankfurt Main
Umweltministerkonferenz	3. - 5. November 2004 in Niedernhausen.

Hessen wird zur 62. UMK die Umwelt- und Naturschutzverbände zum Gespräch einladen.

Den Dialog mit der Wirtschaft wird Hessen auf der Grundlage des Beschlusses zu TOP 17 der 60. UMK weiter vorbereiten und dazu für das zweite Halbjahr 2004 einen Termin festlegen.

61. Umweltministerkonferenz
am 19.-20. November 2003
in Hamburg

TOP 49 : Vorbereitung des Kamingesprächs zur 61. UMK

Beschluss:

Im Kamingespräch sollen folgende Themen behandelt werden:

- Emissionshandel (Hamburg)

- Konsequenzen aus der bevorstehenden Aufhebung des EU-Moratoriums für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (Nordrhein-Westfalen)